## Gutachterliche Stellungnahem zur geplanten Errichtung von 2 Windenergieanlagen bei Dickesbach

### Schalltechn. Ingenieurbüro für Gewerbe-, Freizeitund Verkehrslärm



# Paul Pies

Von der Industrie- und Handelskammer zu Sachverständiger Benannte Meßstelle nach §§26, 28 B!mSchG

Büro I + 2: Boppard-Buchholz:

1 Buchenstraße 13 56154 Boppard-Buchholz

2 Birkenstraße 34 56154 Boppard-Buchholz

Büro: Leipzig-Althen: Saxoniastraße 8 04451 Althen Tel:

Fax:

E-Mail:

06742 / 921133 06742 / 921135 pies@schollschutz-pies.de

Tel:

06742/2299

Fax: E-Mail:

06742/3742 info@schallschutz-pies.de

Tel:

034291 / 4180

#### Gutachterliche Stellungnahem zur geplanten Errichtung von 2 Windenergieanlagen bei Dickesbach

AUFTRAGGEBER:	
AUFTRAG VOM:	29.10.2003
Auftrag – <b>N</b> R.:	11017
SEITENZAHL:	15
Anhänge:	4

4

#### INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Aufgabenstellung	3
2.	Grundlagen	3
2.1	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	3
2.2	Anlagenbeschreibung	3
2.3	Nutzungszeiten	4
2.4	Verwendete Unterlagen	4
2.4.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen	4
2.4.2	Richtlinien, Normen und Erlasse	5
2.4.3	Literatur und Veröffentlichungen	5
2.5	Anforderungen	5
2.6	Berechnungsgrundlagen	7
2.6.1	Berechnung der Geräuschimmissionen	7
2.7	Beurteilungsgrundlagen	9
2.8	Ausgangsdaten für die Berechnung	11
2.8.1	Emissionsdaten der geplanten Anlagen	11
3.	Immissionsberechnung und Beurteilung	12
4.	Zusammenfassung	14

3

Die beabsichtigt, südlich von Dickesbach zwei Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sollen in einer schalltechnischen Immissionsprognose
die zu erwartenden Geräuschimmissionen durch die Anlagen an den
nächstgelegenen Wohnhäusern gemäß den Kriterien der Technischen
Anleitung zum Schutz gegen Lärm ermittelt und beurteilt werden.
Gegebenenfalls sind schallmindernde Maßnahmen auszuarbeiten.

#### Grundlagen

#### 2.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Die beiden geplanten Windenergieanlagen sollen ca. 1 600 m südlich der Ortslage Dickesbach im Bereich des Kresselkopfes errichtet werden. Nordwestlich ca. 900 m entfernt liegen die Sonnenhöfe (landwirtschaftliche Aussiedlungen). Westlich bzw. südwestlich sind im Tal des Bollenbaches die Ortschaften Mittelbollenbach und Kirchenbollenbach gelegen. Die Abstände zu den Windenergieanlagen betragen hier ca. 650 bzw. 800 m, wobei die Ortschaften aufgrund der Tallage wesentlich tiefer liegen.

Einen Überblick über die örtlichen Verhältnisse vermittelt der Lageplan im Anhang 1 des Gutachtens.

#### 2.2 Anlagenbeschreibung

In der folgenden Tabelle werden die beiden geplanten Windenergieanlagen beschrieben:

4

	Tabelle 1								
1	2	3	4	5	6	}	7		
ور در	מון לפור (מונון מיונון (מונון (מונון מונון מונון מונון מונון מונון	(או או א	والأيوا فالعراق والمار فالعراق	**************************************	Rechtswert	Hochwert	(201   201		
WEA 1	ENERCON	1 800	114	70	2601728	5508184	westlicher		
	E-66/18.70						Standort		
WEA 2	ENERCON	1.800	114	70	2602157	5508125	östlicher		
	E-66/18.70						Standort		

1	-	Kennzeichnung im	Lageplan	(Anhang 1	)
---	---	------------------	----------	-----------	---

- 2 Bezeichnung Anlagentyp
- 3 Anlagennennleistung in kW
- 4 Nabenhöhe in m
- 5 Rotordurchmesser in m
- 6 Standort in Gauß-Krüger-Koordinaten
- 7 Bemerkungen

#### 2.3 Nutzungszeiten

Die geplanten Windenergieanlagen sollen kontinuierlich über die gesamte Tages- und Nachtzeit (0.00 bis 24.00 Uhr) betrieben werden. Somit ist aus schalltechnischer Sicht vor allem die ungünstigste Nutzungssituation zur Nachtzeit von 22.00 bis 06.00 Uhr während der "lautesten Stunde" zu berücksichtigen.

#### 2.4 Verwendete Unterlagen

#### 2.4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

- Topografische Karte, Maßstab 1: 2 500
- Rechts- und Hochwerte der geplanten Windenergieanlagen

- Technische Daten der Windenergieanlagen
- Auszug aus der deutschen Grundkarte mit Höhenlinien,
   Maßstab 1: 5 000

#### 2.4.2 Richtlinien, Normen und Erlasse

- Technische Richtlinie für Windenergieanlagen
   Herausgeber: Fördergesellschaft für Windenergieanlagen e.V.
- DIN ISO 9613-2
   "Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien"
- TA Lärm
   "Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm"

#### 2.4.3 Literatur und Veröffentlichungen

- Tagungsunterlagen Kötter Consulting Engineers
- Prüfberichte der geplanten Windenergieanlagen
- Schreiben: Empfehlungen des Arbeitskreises "Geräusche von Windenergieanlagen" der Immissionsschutzbehörden und Messinstitute, Juni 1998
- TA Lärm-Kommentare: Klaus Hansmann

#### 2.5 Anforderungen

Nach Angaben der Verbandsgemeindeverwaltung Idar-Oberstein sind die Ortsgemeinden Mittelbollenbach und Kirchenbollenbach teilweise durch den derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde, andererseits aber durch rechtskräftige Bebauungspläne überplant

Insbesondere für die Randbereiche bestehen die Bebauungspläne wobei sowohl in Mittelbollenbach als auch in Kirchenbollenbach diese als allgemeine Wohngebietsflächen (WA) ausgewiesen werden.

Für die Sonnenhöfe die sich im Außenbereich befinden ist nach Einschätzung der Verbandsgemeinde vom Charakter eines Misch- bzw. eines Dorfgebietes auszugehen.

Auch die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein ist in bezug auf die Sonnenhöfe dieser Meinung. Für den südlichen Bereich von Dickesbach besteht ebenfalls ein rechtskräftiger Bebauungsplan der dort ein allgemeines Wohngebiet ausweist.

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm gibt für die oben genannten Nutzungseinstufungen folgende Immissionsrichtwerte an:

#### Mischgebiete (MI):

tags

60 dB(A)

nachts

45 dB(A)

#### Allgemeine Wohngebiete (WA):

tags

55 dB(A)

nachts

40 dB(A)

Diese sollen 0,5 m, vor dem vom Lärm, am stärksten betroffenen Wohnungsfenster nicht überschritten werden. Ferner soll vermieden werden, dass einzelne Pegelspitzen den Tagesimmissionsrichtwert um mehr als 30 dB(A) und den Nachtimmissionsrichtwert um mehr als 20 dB(A) überschreiten.

#### 2.6 Berechnungsgrundlagen

#### 2.6.1 Berechnung der Geräuschimmissionen

Gemäß der DIN ISO 9613-2 berechnet sich der äquivalente Abewertete Dauerschalldruckpegel bei Mitwind nach folgender Gleichung:

$$L_{AT}$$
 (DW) =  $L_{W} + D_{c} - A_{div} - A_{atm} - A_{gr} - A_{bar} - A_{misc}$ 

#### Dabei ist:

L<sub>W</sub> - Schalleistungspegel einer Punktschallquelle in Dezibel (A)

D<sub>c</sub> - Richtwirkungskorrektur in Dezibel

A<sub>div</sub> - die Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung (siehe 7.1 der DIN ISO 9613-2);

A<sub>atm</sub> - die Dämpfung aufgrund von Luftabsorption (siehe 7.2 der DIN ISO 9613-2);

A<sub>gr</sub> - die Dämpfung aufgrund des Bodeneffekts (siehe 7.3 der DIN ISO 9613-2);

A<sub>bar</sub> - die Dämpfung aufgrund von Abschirmung (siehe 7.4 der DIN ISO 9613-2)

A<sub>misc</sub> - die Dämpfung aufgrund verschiedener anderer Effekte (siehe Anhang A der DIN ISO 9613-2)

Die Berechnungen nach obiger Gleichung können zum einen in den 8 Oktavbändern mit Bandmittenfrequenzen von 63 Hz bis 8 kHz erfolgen. Zum anderen, insbesondere, wenn die Geräusche keine bestimmenden hoch- bzw. tieffrequenten Anteile aufweisen, kann die Berechnung auch für eine Mittenfrequenz von 500 Hz durchgeführt werden.

Sind mehrere Punktschallquellen vorhanden, so wird der jeweilige äquivalente A-bewertete Dauerschalldruckpegel nach obiger Gleichung oktavmäßig bzw. mit einer Mittenfrequenz berechnet und dann die einzelnen Werte energetisch addiert.

Aus dem äquivalenten A-bewerteten Dauerschalldruckpegel bei Mitwind L<sub>AT</sub> (DW) errechnet sich unter Berücksichtigung der nachstehenden Beziehung der A-bewertete Langzeitmittelungspegel L<sub>AT</sub>(LT):

$$L_{AT}(LT) = L_{AT}(DW)-C_{met}$$

C<sub>met</sub> entspricht dem meteorologischen Korrekturmaß gemäß dem Abschnitt 8 der DIN ISO 9613-2.

Die Immissionsberechnung erfolgte durch das Rechenprogramm "SOUNDPLAN", Version 6.1, entwickelt vom Ingenieurbüro Braunstein und Berndt, Stuttgart, auf einem Personal-Computer (PC). Die Berechnung mit "SOUNDPLAN" steht mit dem og. Berechnungsverfahren im Einklang.

Das Programm beruht auf einem Sektorverfahren. Ausgehend von den jeweiligen Immissionsorten werden Suchstrahlen ausgesandt, der Abstandswinkel der Suchstrahlen kann frei gewählt werden. Mittels Suchroutinen wird überprüft, ob sich in den jeweiligen Sektoren Linienschallquellen, Beugungskanten und Reflexionskanten befinden. Die Schnittpunkte werden gespeichert, so dass anhand der Schnittgeometrie eine genaue Berechnung des zugehörigen Teilschallpegels erfolgen kann. Bei der Existenz reflektierender Flächen wird sowohl der Schallweg des reflektierenden Schalls als auch der Schallweg über das Hindernis hinweg verfolgt.

Die eingegebenen Koordinaten können über ein Plottbild kontrolliert werden.

#### Dies sind beispielsweise:

- Straßenachsen,
- Beugungskanten (Lärmschutzwände und -wälle, Einschnittsböschungen, Gebäude, Geländeerhebungen etc.),
- reflektierende Flächen,
- Bewuchs etc.

Mit dem oben beschriebenen Rechenprogramm "SOUNDPLAN" ist auch die Erstellung von Rasterlärmkarten (RLK) möglich.

Zur Erstellung dieser Karten sind sowohl die Vorgehensweise als auch der Rechenformalismus die gleichen wie zuvor beschrieben.

Für die Rasterlärmkarten werden zusätzlich nur das zu untersuchende Gebiet, die Rastergröße und die zu berücksichtigende Immissionshöhe definiert. Die Ausgabe der Rasterlärmkarten besteht aus Plottbildern, in denen die Flächen des Untersuchungsgebietes gestaffelt nach Immissionspegelklassen (Isolinien) farblich dargestellt werden.

#### 2.7 Beurteilungsgrundlagen

Nach der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26. August 1998 erfolgt die Beurteilung eines Geräusches bei nicht genehmigungsbedürftigen bzw. genehmigungsbedürftigen Anlagen anhand eines sog. Beurteilungspegels. Dieser berücksichtigt die auftretenden Schallpegel, die Einwirkzeit, die Tageszeit des Auftretens und besondere Geräuschmerkmale (z.B. Töne). Das Einwirken des vorhandenen Geräusches auf den Menschen wird dem Einwirken eines konstanten Geräusches während des gesamten Bezugszeitraumes gleichgesetzt.

Zur Bestimmung des Beurteilungspegels wird die tatsächliche Geräuscheinwirkung (Wirkpegel) während des Tages auf einen Bezugszeitraum von 16 Stunden (06.00 bis 22.00 Uhr) und zur Nachtzeit (22.00 bis 06.00 Uhr) auf eine volle Stunde ("lauteste Nachtstunde" z.B. 01.00 bis 02.00 Uhr) bezogen.

Treten in einem Geräusch Einzeltöne und Informationshaltigkeit deutlich hörbar hervor, dann sind in den Zeitabschnitten, in denen die Einzeltöne bzw. Informationshaltigkeiten auftreten, dem maßgebenden Wirkpegel von 3 dB(A) bzw. 6 dB(A) hinzuzurechnen.

Die nach dem oben beschriebenen Verfahren ermittelten Beurteilungspegel sollen bestimmte Immissionsrichtwerte, die in der TA Lärm, Abschnitt 6.1 festgelegt sind, nicht überschreiten.

Zur Berücksichtigung der erhöhten Störwirkung von Geräuschen wird ein Zuschlag von 6 dB(A) für folgende Teilzeiten berücksichtigt:

An Werktagen	06.00 – 07.00 Uhr
	20.00 – 22.00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen	06.00 - 09.00 Uhr
	13.00 – 15.00 Uhr
•	20.00 – 22.00 Uhr

Die Berücksichtigung des Zuschlages von 6 dB(A) gilt nur für Wohn-, Kleinsiedlungs- und Kurgebiete; jedoch nicht für Kern-, Dorf-, Misch-, Gewerbe- und Industriegebiete. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte, wie sie in Abschnitt 6.1 der TA Lärm aufgeführt sind, am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

#### 2.8 Ausgangsdaten für die Berechnung

#### 2.8.1 Emissionsdaten der geplanten Anlagen

Für die geplanten Windenergieanlagen der Firma ENERCOON vom Typ E-66/18.70 liegt zum einen eine Zusammenfassung der 3 bisher durchgeführten Vermessungen entsprechend den Kriterien der FGW-Richtlinie sowie einzelne Messberichte vor. Hiernach wird für den oben genannten Anlagentyp eine Schallleistung von  $L_w = 103 \text{ dB}(A)$  bei Referenzbedingungen (Windgeschwindigkeiten von 10 m in 10 m Höhe bzw. 95% der Anlagennennleistung) angegeben. Als Standardabweichung wurde ein Wert von 0,2 dB(A) bei Referenzbedingungen ermittelt.

Hinsichtlich immissionsrelevanter Ton- und Impulshaltigkeit wurden in den Messberichten keine Zuschläge aufgeführt.

Zur Tonhaltigkeit ist anzumerken, dass entsprechend dem Stand der Technik Geräuschemissionen von neuen Windenergieanlagen nicht einzeltonhaltig sein sollten. Auszüge aus den Messberichten bzw. Zusammenfassungen können den Anhängen 2.1 bis 2.4 des Gutachtens entnommen werden.

Bezüglich tieffregquenter Geräusche bzw. Infraschall sind in Anlehnung an Veröffentlichungen bei den vorliegenden Abständen bisher noch keine messbaren gesundheitsschädliche Geräuschanteile festgestellt worden.

#### 3. <u>Immissionsberechnung und Beurteilung</u>

Für die detaillierte Immissionsberechnung wurden alle für die Schallausbreitung wichtigen baulichen und topografischen Gegebenheiten Lage- und höhenmäßig in ein digitales Modell überführt. Die Eingabedaten zeigen lagemäßig die Plottdarstellungen in den Anhängen 1 und 4 des Gutachtens.

Die Berechnungen wurden für die aufgrund der vorliegenden Abstandsverhältnisse und Nutzungseinstufungen ungünstigst gelegenen Wohnhäuser (Obergeschosse) der nahegelegenen Ortschaften und Außenbereiche durchgeführt.

Hierbei wurden folgende Immissionspunkte gewählt:

Tabelle 2

IP	Bezeichnung IP	Nutzungseinstufung
1	Wohnhaus in Dickesbach	
	Wohnhaus Sonnenhöfe	MI
	Wohnhaus in Mittelbollenbach, nördlich	WA
	Wohnhaus in Mittelbollenbach, südlich	WA
	Wohnhaus in Kirchenbollenbach, nördlich	WA
6	Wohnhaus in Kirchenbollenbach, südlich	WA

Die Berechnungen erfolgten sowohl für die Tages- (06.00 bis 22.00 Uhr) als auch für die Nachtzeit (22.00 bis 06.00 Uhr).

Unter Berücksichtigung eines Zuschlages von 6 dB(A) für Zeiten mit erhöhter Empfindlichkeit an Sonn- und Feiertagen in den Zeiträumen von 06.00 bis 09.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 20.00 bis 22.00 Uhr für die Bereichen mit Einstufung eines allgemeinen Wohngebietes ergeben sich folgende Immissionspegel bzw. Beurteilungspegel an den oben genannten Aufpunkten beim gleichzeitigen Betrieb beider geplanten Windenergieanlagen:

Tabelle 3

IP	Bezeichnung IP	Beurteilungspegel L, in dB(A)		Immissionsricht-	wert in dB(A)
·		Tag	Nacht	Tag	Nacht
1	Wohnhaus in Dickesbach	28	24	55	40
2	Wohnhaus Sonnenhöfe	33	33	60	45
3	Wohnhaus in Mittelbollenbach, nördlich	38	36	55	40
4	Wohnhaus in Mittelbollenbach, südlich	32	30	55	40
5	Wohnhaus in Kirchenbollenbach, nördlich	35	33	55	40
6	Wohnhaus in Kir- chenbollenbach, südlich	32	30	55	60

Die detaillierten Berechnungsergebnisse zeigen die Programmausdrucke in den Anhängen 3.1 bis 3.4 des Gutachtens.

Für die aus schalltechnischer Sicht ungünstigste Nutzungssituation zur "lautesten Stunde" im Nachtzeitraum von 22.00 bis 06.00 Uhr wurde neben der punktuellen Berechnung auch für einen größeren Untersuchungsbereich eine flächenhafte Berechnung für das 2. Obergeschoß durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Berechnung sind in der Rasterlärmkarte (Darstellung von Isolinien durch Bereiche gleicher Farbgebung) im Anhang 4 wiedergegeben. Die Isolinien sind im 2 dB-Abstand dargestellt.

Wie die Berechnungsergebnisse zeigen, wird sowohl zur Tages- als auch zur Nachtzeit der jeweils geltende Immissionsrichtwert an allen ungünstigst gewählten Aufpunkten eingehalten.

Zur Tageszeit betragen die Unterschreitungen des jeweils geltenden Immissionsrichtwertes  $\geq$  17 dB(A) und zur Nachtzeit bis auf Immissionspunkt 3 (Mittelbollenbach Nord)  $\geq$  7 dB(A).

Betragen die Unterschreitungen mehr als 6 dB(A) so kann entsprechend den Kriterien der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm auf die Ermittlung einer evtl. gegebenen Vorbelastung verzichtet werden.

Dieses Kriterium ist wie beschrieben nur für Immissionspunkt 3 "zur lautesten Stunde" während der Nachtzeit nicht erfüllt (Unterschreitung 4 dB(A)) Hierzu ist anzumerken, dass eine Vorbelastung durch gewerbliche Nutzungen nicht gegeben ist.

Entsprechend sind die Errichtung und der Betrieb der beiden Windenergieanlagen bei Dickelsbach aus schalltechnischer Sicht zulässig.

#### 4. Zusammenfassung

Die beabsichtigt, südlich von Dickesbach im Bereich des Kresselkopfes 2 Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E 66/18.70 zu errichten und zu betreiben.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sollen in einer schalltechnischen Untersuchung die hierdurch an den nächstgelegenen Wohnhäusern der umliegenden Ortschaften zu erwartenden Geräuschimmissionen entsprechend den Kriterien der "Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm" ermittelt und beurteilt werden.

Gegebenenfalls sind Maßnahmen zur Verbesserung der Geräuschsituation auszuarbeiten.

Die Berechnungen die für insgesamt 6 Immissionspunkte im Nahbereich zu den geplanten Windenergieanlagen durchgeführt wurden, zeigen, dass bis auf Immissionspunkt 3 (Wohnhaus in Mittelbollenbach nördlich) an allen übrigen Immissionspunkten sowohl der Tages- als auch der Nachtimmissionsrichtwert um mindestens 7 dB(A) unterschritten werden. Da die Unterschreitungen > 6 dB(A) betragen, kann somit entsprechend den Kriterien der "Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm" auf eine evtl. gegebene Vorbelastung verzichtet werden. An Immissionspunkt 3 wird zur Nachtzeit während der "lautesten Stunde" der Immissionsrichtwert nur um 4 dB(A) unterschritten. Es ist jedoch keine gewerbliche Vorbelastung gegeben.

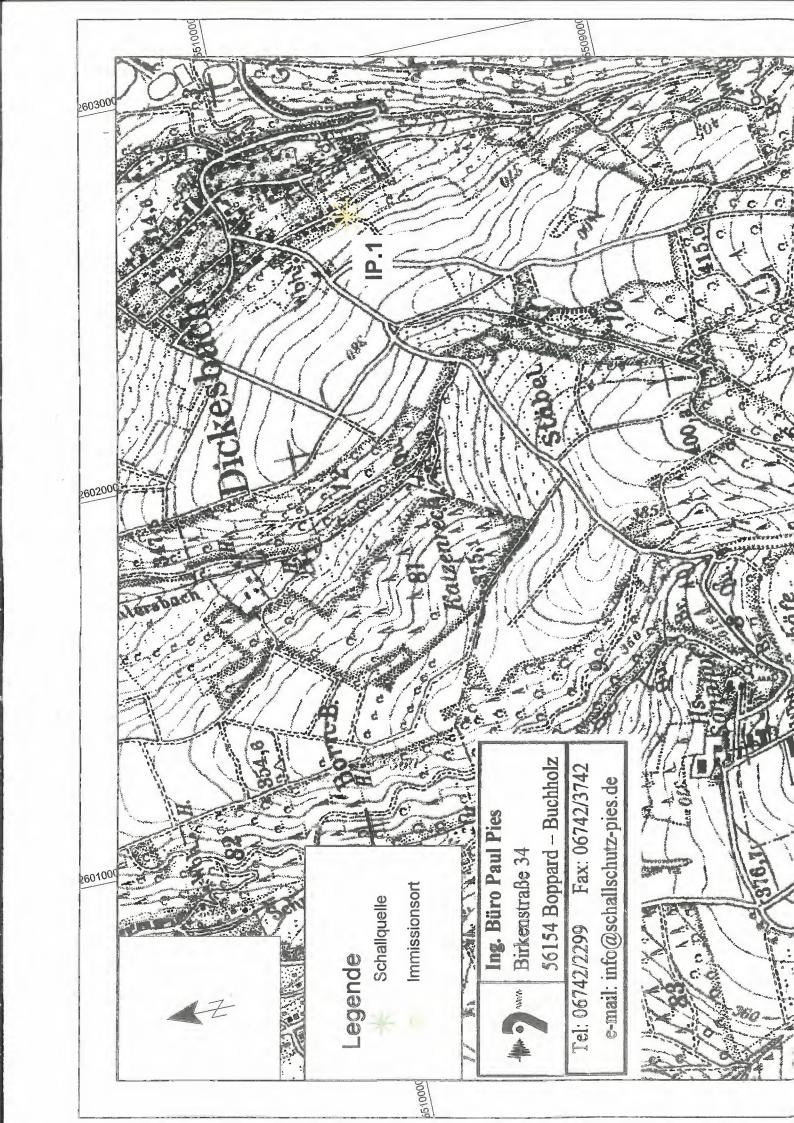
Entsprechend sind die Errichtung und der Betrieb der beiden Windenergieanlagen bei Dickelsbach aus schalltechnischer Sicht zulässig.

Buchholz, 18.11.2003



Sachverständiger

F. Köther



ENERCON

GmbH

Drockamp 5 Tei. 04941/927 0
26605 Aurich Fac 04941/927 109



#### ENERCON Schalleistungspegel E-66/18.70

Seite 1 v. 1

Die Schalleistungspegel der ENERCON E-66 mit 1.800kW Nennleistung und 70m Rotordurchmesser werden wie folgt angegeben:

		<u>Vermessener</u> gel und Tonhaltigkei eistung nach FGW-R		ENERCON <u>Garantie</u>	
Anzahl	1. Vermessung	2. Vermessung	3. Vermessung	Committee	
WEA	E-66/18.70 mit 65m NH	E-66/18.70 mit 98m NH	E-66/18.70 mit 86m NH	Garantierter Schalleistungspegel	
Institut	WINDTEST KWK	KÖTTER Consulting Engineers	KÖTTER Consulting Engineers	und Tonhaltigkeitszuschlag für 95% Nennleistung nach FGW-Richtlinie	
Bericht	WT1618/00 vom 21.12.2000	KÖTTER 25716 -1.001 vom 30.11.2001	KÖTTER 26207 -1.001 vom 28.05.2002		
65m NH	<b>102,7 dB(A)</b> 0 dB	<b>103,0 dB(A)</b> 0 dB	<b>103,0 dB(A)</b> 0 dB	<b>103,0 dB(A)</b> 0-1 dB	
86m NH	<b>102,7 dB(A)</b> 0 dB	<b>103,0 dB(A)</b> O dB	<b>103,0 dB(A)</b> 0 dB	<b>103,0 dB(A)</b> 0-1 dB	
98m NH	<b>102,7 dB(A)</b> 0 dB	103,0 dB(A) O dB	<b>103,0 dB(A)</b> 0 dB	<b>103,0 dB(A)</b> 0-1 dB	
114m NH	<b>102,7 dB(A)</b> 0 dB	103,0 dB(A) O dB	<b>103,0 dB(A)</b> 0 dB	<b>103,0 dB(A)</b> 0-1 dB	

- 1. Die Schalleistungspegelvermessungen, sowie die Ermittlung der Tonhaltigkeit und der Impulshaltigkeit, wurden entsprechend den FGW-Richtlinien (Technische Richtlinien für Windenergieanlagen, Revision 13, Stand 01.01.2000, Hamburg, Fördergesellschaft Windenergie e.V., Teil1: Bestimmung der Schallemissionswerte), basierend auf der DIN EN61400-11 (Windenergieanlagen, Teil 11: Geräuschimmissionen) mit Stand Februar 2000 durchgeführt. Die Bestimmung der Impulshaltigkeit entspricht DIN 45645 (T1, "Einheitliche Ermittlung des Beurteilungspegels für Geräuschimmissionen", Stand Juli 1996). Zur Feststellung der Tonhaltigkeit wurde entsprechend der Technischen Richtlinie nach DIN 45681 (Entwurf, "Bestimmung der Tonhaltigkeit von Geräuschen und Ermittlung eines Tonzuschlages für die Beurteilung von Geräuschimmissionen", Stand Januar 1992) verfahren.
- 2. Der Schalleistungspegel für 95% der Nennleistung bezieht sich nach FGW-Richtlinie auf die Referenzwindgeschwindigkeit von 10 m/s in 10 m Höhe.
- 3. Aus den drei vorliegenden Meßberichten (WT1618/00, KCE 25716-1.001 und KCE 26207-1.001) lassen sich folgende energetische Mittelwerte bilden: Für den Schalleistungspegel ergibt sich ein Wert von  $L_{WA, 95\% \ Nennleistung, \ Mittel} = 102,9dB(A)$ . In bezug auf die Standardabweichung wurde ein Wert von  $S_{95\% \ Nennleistung, \ Mittel} = 0,2db(A)$  ermittelt.
- 4. Umgerechnete Schalleistungspegelwerte für die genannten Nabenhöhen ergeben sich als Berechnung aus den Vermessungen der E-66/18.70 der jeweils vermessenen Nabenhöhe.
- 5. ENERCON Anlagen gewährleisten bei ordnungsgemäßer Wartung aufgrund ihres verschleißfreien Konzeptes und ihrer variablen Betriebsführung, daß vorgegebene Schallwerte während der gesamten Lebensdauer eingehalten werden.



#### Auszug aus dem Prüfbericht Seite 1 Stammblatt "Geräusche", entsprechend den "Technischen Richtlinien für Windenergieanlagen. Teil 1: Bestimmung der Schallemissionswerte" Rev. 13 vom 01. Januar 2000 (Herausgeber: Fördergesellschaft Windenergie e.V. Flotowstraße 41-43, D-22083 Hamburg) Auszug aus dem Prüfbericht Nr.: Nr.: 26207-1.001 zur Schallemission der Windenergieanlage vom Typ Enercon E-66/18.70 in Hückeswagen Allgemeine Angaben Technische Daten (Herstellerangaben) Anlagenhersteller: Nennleistung (Generator): Enercon GmbH 1800 kW Rotordurchmesser: 70m Nabenhöhe über Grund: 70494 86m Seriennummer: Turmbauart: 42499 Hückeswagen kon. Rohr + Sockel WEA-Standort (ca.): GK RW 25.92.350 Leistungsregelung: Blattverstellung GK HW 56.67.312 Erg. Daten zu Getriebe und Generator (Herstellerang.) Erganzende Daten zum Rotor (Herstellerangaben) Rotorblatthersteller: Enercon Getriebehersteller: entfällt Typenbezeichnung Getriebe: Rotorblattyp: Enercon entfällt Generatorhersteller: Blatteinstellwinkel: Variabel Enercon Typenbezeichnung Generator: E-66/18.70, Ringbauweise Rotorblattanzahl: Rotordrehzahlbereich: 8-22 U/min Generatornenndrehzahl: 8-22 U/min Prüfbericht zur Leistungskurve: Leistungskurvenmessung DEWI-PV 0002-05-F, Deutsches Windenergie-Institut GmbH Referenzpunkt Standardisierte Bemerkungen Schallemissions-Windgeschwindigkeit Parameter in 10 m Höhe 8 ms<sup>-1</sup> 101,4 dB(A) 9 ms<sup>-1</sup> 103,0 dB(A) Schalleistungs-Pegel Lwap 0 dB 8 ms 0 dB 9 ms<sup>-1</sup> Tonzuschlag für den Nahbereich KTN 8 ms 0 dB 9 ms<sup>-1</sup> 0 dB Impulszuschlag für den Nahbereich KIN Terz-Schalleistungspegel Referenzpunkt v<sub>10</sub> = 9,0 ms<sup>-1</sup> in dB(A) entspechen 95% der Nennleistung hier 1710 kW 100 125 160 200 250 Frequenz 16 20 25 31,5 40 50 63 80 315 400 500 87,4 89,3 93.5 89,8 90,2 59,4 78.4 88.4 92,4 91.5 62.1 67.6 74.8 91.1 90 4 L<sub>WA.P</sub> 71.1 12500 3150 4000 5000 6300 8000 10000 2000 2500 20000 Frequenz 630 800 1000 1250 1600 16000 75,2 71,0 91,3 89,9 88,9 84,9 81,5 78,4 66,8 70,6 69,3 66,1 68,8 LWAP 91,4 90,8 91,9 ------\_\_ --------\_\_ --\_\_

Dieser Auszug aus dem Prüfbericht gilt nur in Verbindung mit der Herstellerbescheinigung. Die Angaben ersetzen nicht den o.g. Prüfbericht (insbesondere bei Schallimmissionsprognosen).

Bemerkungen:

Der Abstand zwischen eingeschalteter und ausgeschalteter Windenergieanlage betrug während der Messung

<5 dB(A) zwischen WEA an und Hintergrundgeräusch, witterungsbedingt konnten für v;o= 6 m/s und 7m/s keine

Minutenmittelwerte erfaßt werden.

Gemessen durch: KÖTTER Consulting Engineers

- Rheine -

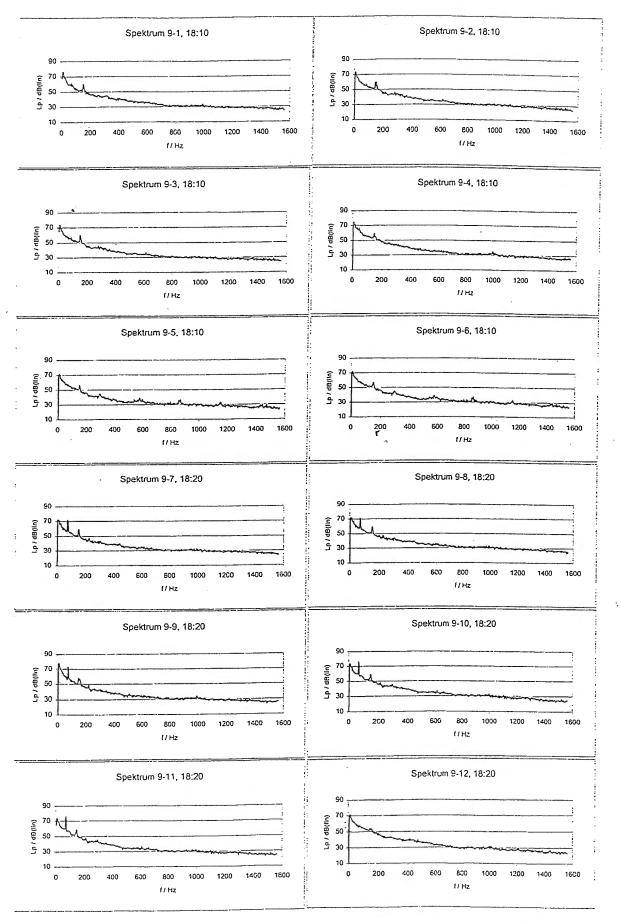
Datum:

28.05.2002

Bonifatiusstraße 400 · 48432 Rheine/ Tel 0.5971 - 97100 · Fax 0.5971 - 9790.28



Spektren,  $v_{10}$  = 9,0 m/s, entsprechend 95% der Nennleistung (P= 1710 kW)



Umrechnung auf andere Nabenhöhen

WEA Typ: E-66/18.70 in Hückeswagen

Projekt-Nr.: 26207-1.001



	v <sub>10,ref</sub> / m/s	6	7	8	9	95% Nennleist
NH 65 m	L <sub>wA.P</sub> /dB(A)	*	*	100,9	102,7	103,0
NH 85 m	L <sub>wA,P</sub> /dB(A)	******	*	101,4		103,0
NH 86 m	L <sub>wA,P</sub> /dB(A)	*	*	101,4		103,0
NH 98 m .	L <sub>wA,P</sub> /dB(A)	*	*	101,6		103,0
NH 114 m	L <sub>wA,P</sub> /dB(A)	*	*	101,9		103,0

Tabelle 1: Schalleistungspegel bei den Nabenhöhen von 65m, 85m, 86m, 98m und 114m

Die standardisierten Windgeschwindigkeiten (auf eine Kommastelle gerundet) in 10m Höhe bei 95% der Nennleistung (P=1710 kW) sind in Tabelle 2 dargestellt.

	v <sub>10,95%</sub> / m/s
NH 65 m	9,4
NH 85 m	9,0
NH 86 m	9,0
NH 98 m	8,9
NH 114 m	8,7

Tabelle 2: Windgeschwindigkeiten v<sub>10,95%</sub> für verschiedene Nabenhöhen

<sup>\*</sup> witterungssbedingt liegen keine Werte vor

Anhang 3.1

136

Geplante Windenergieanlagen in Dickesbach Geräuschimmissionen durch die geplanten Anlagen

Name	Geschoß Nutzung	Nutzung HR	IRWT	IRWN	LrT	LIN	Diff	Diff
			dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	LrT / IRWT dB(A)	T LrN / IRWN dR(A)
IP.1 Dickesbach	2. OG	WA	55	40	28.4	26.4		406
IP.2 Sonnenhöfe	2.06	M	09	45	32.5	32.5	22,0 27 E	0,01
IP.3 Mittelbollenbach Nord	2 0G	W/A	מצ	0.7	0110	0,10	C, 12-	-12,5
	7:00	CAA	CC	40	3/,8	35,8	-17,2	-4.2
IP.4 Mittelbollenbach Süd	2. OG	WA	55	40	32.3	30.4	7 00-	90
IP.5 Kirchenbollenbach Nord	2.06	WA	55	40	346	32.7	20.4	1,0
I. C. Markenbellenberg, O. J.	000					04.1	-20,4	ک, /-
IF.o Michembalenbach Sud	2. UG	WA	55	40	31,7	29.8	-23.3	-10.2
						)		

Ing.-Büro Paul Pies Birkenstraße 34 56154 Boppard Tel.:06742/2299

-

	Nummer des Immissionsorts Geschoß Name des Immissionsorts Gebietsnutzung Himmelsrichtung Immissionsrichtwert tags Immissionsrichtwert nachts Beurteilungspegel tags Beurteilungspegel/Immissionsrichtwert tags Differenz Beurteilungspegel/Immissionsrichtwert nachts	IngBüro Paul Pies Birkenstraße 34 56154 Boppard Tel.:06742/2299	
	dB(A) dB(A) dB(A) dB(A)		
<u>Legende</u>	IP-Nr. Geschoß Name Nutzung HR IRWT IRWN LrN Diff LrT / IRWT Diff LrN / IRWN		

Geplante Windenergieanlagen in Dickesbach	Mittlere Ausbreitungsberechnung	Geräuschimmissionen durch die geplanten Anlagen
---	---------------------------------	---

7	<u></u>	~		To	- c			- ~		T	. ~		T~							Anh	ang	g 3	. 3
	L'N'	dB(A)	11	229	2, 6,		31.1	26.8	101	35.0	28,3	701	283	26.2		23.4	32.2		27.1	26,3			Λ
	LrT, i	dB(A)		24.9	25.8	5,51	31.1	26.8		36.9	30.2		30.2	28.1		25.3			29.1	28,2		-	
	Ls	dB(A)		22.9	23.8	2	31.1	26,8		35.0	28,3		28.3			23.4	32,2		27.1	26,3			
	Re	dB(A)																					
	Aatm	dB		3,4	3,2		1,8	2,6		1,4	2,2		2,3	2,8		ر ا ا	9,1		2,6	2,7			
	Abar	dB	dB(A	0,0	0,0	dB(A)	0,0	0,0	dB(A)	0,0	0,0	dB(A)	0,0	0,0	dB(A)	5,5	0,0	dB(A)	0'0	0,0			
	Agr	dB	LrN 26,4	3,6	3,5	32,5	2,5	3,2	35,8	1,6	3,5	30,4	2,8	3,0	32,7	4,1	3,1	29,8	2,5	2,9			12/2299
	s	Ε	100000000000000000000000000000000000000	1782,4	1676,0	dB(A) LrN	949,99	1332,2	(A) LrN	713,55	1128,1	dB(A) LrN	1209,5	1433,5	dB(A) LrN	1008,3	814,12	dB(A) LrN	1369,1	1426,4			d Tel.:06742/2299
	Adiv	dB	LrT 28,4 dB(A)	0'92	75,5	3	70,5	73,5	(B) dB(A)	68,1	72,0		72,6	74,1		71,1	69,2		73,7	74,1			56154 Boppard
	\$	ф	_rT 28	3,0	3,0	LrT 32	3,0		LrT 37,8	3,0		LrT 32,3	3,0		LrT 34,6	3,0		LrT 31,7	3,0				
	L	dB(A)	Ø	103,0	103,0		103,0	103,0		103,0	103,0		103,0	103,0	(A) L	103,0	103,0		03,	103,0			Birkenstraße 34
	Art		40 dE	Punkt	Punkt	45 dB	Punkt	Punkt 1	40 dB	Punkt	Punkt 1	40 dB	Punkt	Punkt 1	40 dB	Punkt 1	Punkt	40 dB		Punkt			
	Name		sbach IRWT 55 dB(A) IRWN 40 dB(			inhöfe IRWT 60 dB(A) IRWN 45 dB(A)		<u> </u>	Ort IP.3 Mittelbollenbach NordIRWT 55 dB(A) IRWN 40 dB(A)			Ort IP.4 Mittelbollenbach Süd IRWT 55 dB(A) IRWN 40 dB(A)			nbollenbach IRWT 55 dB(A) IRWN 40 dB(A)			nbollenbach IRWT 55 dB(A) IRWN 40 dB(A)		В			IngBüro Paul Pies
			Ort IP 1 Dickesbach	WEA 1	WEA 2	Ort IP 2 Sonnenhöfe	WEA 1	WEA 2	Ort IP 3 Mittelb	WEA 1	WEA 2	Ort IP,4 Mittelb	WEA 1	WEA 2	Ort IP.5 Kirchenbollenbach	WEA 1	WEA 2	Ort IP 6 Kirchenbollenbach	WEA 1	WEA 2			WW O WIN



# Geräuschimmissionen durch die geplanten Anlagen Geplante Windenergieanlagen in Dickesbach Mittlere Ausbreitungsberechnung

# Legende

Name der Quelle Name Art Lw Ko Ko Adiv s Agr Abar Aatm Re Ls Lr, i

Art der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)

Schalleistung

Zuschlag für gerichtete Abstrahlung

Mittlere Entfernungsminderung

Entfernung zwischen Emissionsort und Immissionspunkt

Mittlerer Bodendeffekt

Mittlere Einfügedämpfung

Mittlere Dämpfung durch Luftabsorption

Reflexanteil

**Unbewerteter Schalldruck am Immissionsort** 

Feilbeurteilungspegel tags

**Teilbeurteilungpegel nachts** 

Ing.-Büro Paul Pies Birkenstraße 34 56154 Boppard Tel.:06742/2299



